

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 92.

Neuenbürg, Samstag den 4. August

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 3 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Gemeinderäthe und Ortschaftschulbehörden.

In Adolf Lesimple's Verlag in Leipzig und Mainz erscheint derzeit lieferungsweise eine Schrift „Naturgeschichtliche Aufsätze über Freunde und Feinde der Landwirtschaft unter den

freilebenden Thieren“, deren Inhalt mit Sachkenntnis zusammengestellt und gemeinverständlich geschrieben ist und welche daher zur Anschaffung für Volksbibliotheken, für Volks- und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen den Gemeinderäthen und Ortschaftschulbehörden hiemit empfohlen wird.

Der Subscriptionspreis pro Lieferung (Umfang ca. 12 Lieferungen) beträgt 50 S. Den 1. August 1877.

R. Oberamt u. R. gem. Oberamt.
M a h l e. S e o p o l d.

Neuenbürg.

Staatssteuer-Umlage für 1877/78.

Während über die Vertheilung der Gebäude- und Gewerbe-Steuer auf die einzelnen Gemeinden des Oberamtsbezirks den Gemeindevorstehern von dem R. Kameralamt besondere Mittheilung hienus der Unteraustheilung zugehen wird, ist die

Grund- und Gefäll-Steuer,

welche nach der Verfügung des R. Steuerkollegiums vom 17. Juli ds. J. Reg.-Bl. S. 181 dem Oberamtsbezirk zugeschieden wurde, nämlich

31921 M Grundsteuer,
496 M Gefällsteuer,

auf die einzelnen Gemeinden nach der unten angefügten Uebersicht vertheilt worden, in denselben je abgefordert auf die Steuerpflichtigen umzulegen, gleich der Gebäude- und Gewerbesteuer in monatlichen Raten einzuziehen und ebenso an die Oberamtspflege einzuliefern.

Hiebei wird für die Umlage der Grund- und Gefällsteuer auf den §. 7 der Ministerial-Verfügung vom 6. April 1875, Min.Amtsbl. S. 68 aufmerksam gemacht.

| Gemeinden. | Grundsteuer. | | Gefällsteuer | | Gemeinden. | Grundsteuer. | | Gefällsteuer | |
|--------------|--------------|----|--------------|----|------------------|--------------|----|--------------|----|
| | M. | S. | M. | S. | | M. | S. | M. | S. |
| Arnbach | 969 | 43 | — | — | Uebertrag | 18120 | 38 | 381 | 9 |
| Beinberg | 428 | 16 | 9 | 65 | Loffenau | 2325 | 67 | — | — |
| Bernbach | 663 | 28 | 77 | 50 | Maisenbach | 554 | 62 | — | — |
| Biefelsberg | 509 | 24 | — | — | Neuenbürg | 704 | 54 | — | 63 |
| Birkenfeld | 2360 | 58 | — | — | Reusatz | 287 | 54 | 40 | 56 |
| Calmbach | 1426 | 64 | — | — | Oberlengenhardt | 488 | 90 | — | — |
| Conweiler | 1046 | 45 | — | — | Obernietelsbach | 743 | 17 | — | — |
| Dennach | 350 | 8 | — | — | Ottenhausen | 1735 | 65 | — | — |
| Dobel | 487 | 19 | 134 | 22 | Rotenhol | 281 | 78 | 40 | 55 |
| Engelsbrand | 752 | 46 | 23 | 51 | Rudmersbach | 289 | 66 | — | — |
| Enzklösterle | 76 | 75 | — | — | Salmbach | 314 | 14 | 9 | 50 |
| Feldbrennach | 1697 | 29 | — | — | Schömburg | 680 | 4 | 8 | 16 |
| Gräfenhausen | 3590 | 86 | — | — | Schwann | 1095 | 20 | — | — |
| Grunbach | 519 | — | 20 | 77 | Schwarzenberg | 418 | 84 | — | — |
| Herrenalb | 788 | 72 | 85 | 54 | Unterlengenhardt | 306 | 51 | — | — |
| Höfen | 756 | 76 | — | — | Unternietelsbach | 662 | 53 | — | — |
| Igelsloch | 631 | 80 | — | — | Waldbrennach | 393 | 86 | 15 | 27 |
| Kapfenhardt | 384 | 96 | 12 | 80 | Wildbad | 2518 | 82 | — | — |
| Langenbrand | 680 | 73 | 17 | 10 | | | | | |
| | 18120 | 38 | 381 | 9 | Summe | 31921 | 85 | 495 | 76 |

Den 2. August 1877.

R. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg. An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden veranlaßt, die Verfügung der R. Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend den Vollzug des Gesetzes vom 27. November 1865 über die Fischerei vom 9. v. Mis., Reg.-Bl. von 1877 Nr. 21, S. 193 den Gemeindeangehörigen zu verkündigen und einen Eintrag hierüber im Schultheissenamtsprotokoll zu machen.

Die Ortspolizeidiener, sowie die Gemeinde-, Feld- und Waldschützen, welche den Vollzug der Fischereivorschriften zu überwachen haben, sind durch Aufnahme geeigneter Einträge in ihre Dienstbücher mit den diesfälligen Obliegenheiten besonders bekannt zu machen.

Den 2. August 1877.

R. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg. Bekanntmachung.

Die Sensenfabrikanten Haueisen und Sohn in Neuenbürg beabsichtigen, den Canaleinlaß zu ihrem oberen Werk, beim sogenannten Mehlwehr, durch Einsetzung einer dritten Falle, um 1,43 m zu erbreitern, auch soll das Fallengestell, 10 m unterhalb des Canaleinlasses, am Einlauf des Canals zur früheren Journirschneidmühle von der seitherigen schrägen in eine rechtwinklige Stellung gebracht werden.

Die Höhenlagen der Grundschwelle sämtlicher Fallen, sowie des Wehrschaltes und der Flossgasse bleiben unverändert.

Wer hiegegen glaubt Einwendungen machen zu sollen, hat solche binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben wird und können nach Ablauf derselben Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne sind in der Oberamtskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Den 3. August 1878.

R. Oberamt. M a h l e.

Calmbach. Wiesenverpachtung.

Die auf der Markung Höfen im Enzthal gelegenen Wiesenparzellen:



Nr. 353 und 354 mit 2 3/4 Mrg., 7,9 Mth. früher der Pflugwirth Frommers Wittwe und
Nr. 360 mit 5 3/4 Mrg., 29,2 Mth., früher dem Ch. Fr. Frommer in Den- nach gehörig,

werden nächsten
Dienstag den 7. d. Mts.,
auf 10 Jahre verpachtet.
Zusammenkunft: Morgens 9 Uhr beim
Tröfzbachhof.
Den 2. August 1877.
R. Revieramt.

Salmbach.

Berkleinerungs-Akkord.

Dienstag den 7. d. Mts.,
Morgens 6 Uhr,
auf der Revieramtskanzlei:
40 cbm Kalk- und 17 dto. Sand-
steine auf dem Kleinzthalweg;
Vormittags 10 Uhr
auf der Spachmühle:
28 cbm Kalk- und 65 dto. Sandsteine
auf dem Spachthal-, Halben- und
Spighüttenweg.
Den 2. August 1877.
R. Revieramt.

Schwann.

Gläubiger-Anruf.

Ansprüche an den Friedrich Rapp,
Megger in Schwann sind binnen
10 Tagen
bei der unterzeichneten Stelle anzumelden,
wibrigenfalls sie bei der Schuldbereini-
gung des r. Rapp unberücksichtigt bleiben
würden.
Neuenbürg, den 3. August 1877.
Kgl. Gerichtsnotariat.
Strölin, A.-B.

Salmbach.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft auf dem Stoc:
90 Stämme tannen Langholz mit
ca. 100 Fm.
wozu Kaufsliebhaber auf
Dienstag den 7. August,
Mittags 1 Uhr
eingeladen werden.
Zusammenkunft beim Rathhaus.
Am 31. Juli 1877.
Schultheißenamt.
Wagner.

Neue Städtische Wasserleitung Neuenbürg.

Diejenigen, welche noch mit Rechnungen
für Arbeiten zur städtischen Wasserleitung
im Rückstande sind, wollen dieselben binnen
6 Tagen an den Unterzeichneten einsenden.
Neuenbürg den 31. Juli 1877.
Assenheimer, Bauf.

Im Auftrage der Kgl. Holzverwaltung
Stuttgart wird am
Montag den 6. August
auf dem Bahnhof Rothenbach
das Einladen

von 820 Raummeter Scheiterholz in die
Eisenbahnwagen im Abstreich
veraffordirt.
Die Bedingungen werden an Ort und
Stelle bekannt gegeben.
Stationsmeister Dieterle.

Privatnachrichten.

Schützenverein Neuenbürg.

Am Sonntag, 5. August
Nachmittags
veranstalten wir bei gün-
stiger Witterung ein
Preis-Schießen
und laden hierzu die
Schützen und Freunde
der Sache freundlichst ein.
Den 2. August 1877.
Der Schützenmeister.



Ausgezeichnetes

Lagerbier

(Michael'sches.)
im Ausschank vom Faß empfiehlt
Hermann Schmidt, Restaurateur,
Wildbad.

Gräfenhausen.

750 Mark

Pflegschaftsgeld leihst gegen gefessliche Sicher-
heit aus
Schumacher, z. Köhle.

Neuenbürg.

Colorado-Kartoffel-Käfer

auf Cartons empfiehlt pr. St. zu 1 Mk
Carl Buxenstein.

Neuenbürg.

CANARIA.

Loose á 10 Pf. für unsere
„Kanarienvögel-Lotterie“
gehen zu Ende und sind voraussichtlich nur
noch ganz kurze Zeit zu haben.

Neuenbürg.

Berwandte und Freunde laden wir zur Feier unserer

HOCHZEIT

auf nächsten

Samstag den 4. August

in das Gasthaus zur „Krone“ dahier
und **Sonntag den 5. Aug.** in das Gasthaus z. „Löwen“ in Schwann
aufs Freundlichste ein.

Hermann Bäckler,
Sensenschmid,
Louise Christine Bäck
von Schwann.

Max Genssle in Neuenbürg

empfehlst alle Sorten in
Wein- und Obstpressen, Obstmahlmühlen, Binden jeder Art,
Wurstfüllmaschinen, Schmalzpressen, Fleischwiegen, Haubeile,
Spalten, Bohnenhobel, Schnitzler u. s. w.

* Für Leidende! *

Samt jeder Kranke, bevor er eine Kur unter-
nimmt, oder die Hoffnung auf Genesung schwin-
den läßt, sich ohne Kosten von den durch Dr.
Niry's Helmetpöde erzielten überraschenden Heilungen
überzeugen kann, sendet Niry's Verlags-Anstalt
in Leipzig auf Franco-Verlangen gern Jedem
einen „Aittel-Auszug“ (160 Auflagen) gratis und
franco. — Versäume Niemand, sich diesen mit
vielen Krankenberichten versehenen „Auszug“
kommen zu lassen.

Nächsten Donnerstag den 9. Aug.
bringen wir

Bieh,

in den „Grünen Hof“ nach Gräfen-
hausen.

Gebr. Dreifuss.

Arnbach.

Nächsten Sonntag bei
günstiger Witterung

musikalische

Unterhaltung

bei

Joh. Reuhäuser,
zur Linde.

Neuenbürg.

Nächsten Montag sind große

Läufer Schweine

im Hirsch hier zum Verkauf.

Schweinehändler
Brüfle.

6 junge Gänse

verkauft

Jacob Gall auf der Rothenbach.

Die natürliche Ansicht des

Eisenbahn-Unfalls

bei Birkenfeld
groß Format, ist á 30 J zu haben bei
Jak. Mech.

Denach, 1. August.

Danksagung.

Für die unerwartete, so ehrenvolle Theilnahme Seitens der H. H. Prinzipale, der Arbeiter und der Feuerwehr des Nothenbachwerks bei dem Tode und der Begleitung zur letzten Ruhestätte meines l. Mannes

Peter Hefele,

wie überhaupt Allen, welche ihm den letzten Liebesdienst erwiesen haben, sprechen ihren tiefgerührten Dank aus die trauernde Wittwe mit ihren Kindern.

Kronik.

Deutschland.

Berlin. Der Bundesrath wird sich nach seinem Wiederzusammentritt u. a. mit dem ihm vorliegenden Gesetzentwurf über die Feststellung des Feingehaltes der Gold- und Silberwaaren zu beschäftigen haben. Der Entwurf hat nach der Frl. B. folgenden Wortlaut: § 1. Die Angabe des Feingehaltes auf Gold- und Silberwaaren ist nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet. § 2. Auf Silberwaaren darf der Feingehalt nur in 800 oder mehr Tausendtheilen, auf Goldwaaren nur in 580 oder mehr Tausendtheilen angegeben werden. Der wirkliche Feingehalt darf weder im Ganzen der Waaren ausschließlich des Schlaglothes, noch auch in deren einzelnen Bestandtheilen der Silberwaaren mehr als 8, bei Goldwaaren mehr als 5 Tausendtheile unter dem angegebenen Feingehalt bleiben. § 3. Die Angabe des Feingehalts geschieht durch ein Stempelzeichen, welches die Zahl der Tausendtheile und die Firma des Geschäftes, für welches die Stempelung bewirkt ist, kenntlich macht. Die Form des Stempelzeichens wird durch den Reichskanzler bestimmt. § 4. Für die Richtigkeit des Stempelzeichens (§ 3) haftet der Verkäufer der Waare. Ist deren Stempelung im Inlande erfolgt, so haftet gleich dem Verkäufer der Inhaber des Geschäftes, für welches die Stempelung erfolgt ist. § 5. Ausländische Waaren, deren Feingehalt durch eine diesem Gesetz nicht entsprechende Bezeichnung angegeben ist, dürfen feilgehalten werden, wenn sie außerdem mit einem Stempelzeichen nach Maßgabe dieses Gesetzes versehen sind. § 6. Gold- und Silberwaaren, auf welchem der Feingehalt angegeben ist, dürfen mit anderen metallischen Stoffen nicht ausgefüllt sein. § 7. Mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Gefängniß wird bestraft: 1) wer Gold- oder Silberwaaren, welche nach diesem Gesetz mit einer Bezeichnung des Feingehalts nicht versehen sein dürfen, mit einer solchen Bezeichnung versehen: 2) wer Gold- oder Silberwaaren, welche nach diesem Gesetz mit einer Bezeichnung des Feingehalts versehen sein dürfen, mit einer an-

bern, als der nach diesem Gesetze zulässigen Feingehaltsbezeichnung versehen; 3) wer andere Waaren als Gold- und Silberwaaren mit einer nach diesem Gesetze für den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren zulässigen oder einer ähnlichen Bezeichnung versehen; 4) wer Waaren feilhält, welche mit einer nach Nr. 1—3 strafbaren Bezeichnung versehen sind. Mit der Verurtheilung ist zugleich auf Vernichtung der gesetzwidrigen Bezeichnung oder, wenn diese in anderer Weise nicht möglich ist, auf Zerstörung der Waaren zu erkennen. Dieses Gesetz tritt am . . . in Kraft. An demselben Tage treten alle landesherrlichen Bestimmungen über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren außer Geltung.

Das Wiederauftreten der Rinderpest in einzelnen Ortschaften Schlesiens hat die Staatsregierung in der letzten Zeit mit eingehenden Untersuchungen über die Ursachen dieser wiederkehrenden Infektion beschäftigt. Es besteht kaum ein Zweifel darüber, daß das Wiederauftreten der Seuche lediglich dem trotz der Abiperrungsmaßregeln fortbetriebenen Viehhandel in den Grenzdistrikten zuzuschreiben ist.

Aus Mülheim a. Rh. wird berichtet, daß am Sonnabend Nachmittag und Sonntag auf den betreffenden Aekern die Maßregeln zur Vertilgung des Kartoffelkäfers und die Nachforschungen nach Puppen des gefährlichen Insekts mit Eifer fortgesetzt und auch die übrigen Felder von eigens dazu bestellten Leuten nach Möglichkeit abgesehen wurden. Bis Sonntag kamen indeß weder mehr Larven, noch Puppen oder Eier mehr zum Vorschein. Die Abgesandten des französischen Ministeriums haben an Ort und Stelle und bei den Behörden genaue Erkundigungen über das Auftreten des Käfers und der vorgenommenen Maßnahmen zu dessen Vertilgung eingezogen.

München, 31. Juli. Zu einer gestern hier gehaltenen Versammlung des Vereins deutscher Holzhandwerker hatten sich 78 Interessenten eingefunden. Die schon soviel erörterte Tariffrage, die Benachtheiligung des deutschen Holzhandels gegenüber den Tarifbegünstigungen, welche der Holzhandel in Oesterreich genießt, bildeten den Hauptgegenstand der Berathung und wurden in dieser Beziehung schließlich die folgenden Beschlüsse und zwar mit Einstimmigkeit gefaßt: Es soll an den deutschen Reichstag und an die bayrische Kammer der Abgeordneten eine Petition dahin gerichtet werden, daß 1) die Tarife auf den deutschen Eisenbahnen durch Reichsgesetz geregelt, daß 2) die Gewährung von Refaktien, mögen sie unter irgend einem Namen genährt werden, durch Reichsgesetz zu verbieten sei, daß 3) bestimmt werde, ausländisches Gut dürfe auf deutschen Bahnen nicht billiger gefahren werden als inländisches und die entfernter liegenden Stationen dürfen nie eine niedrigere Fracht erheben als die näheren, daß endlich 4) das Bau- und Nutzholz in den Spezialtarif III. aufzunehmen sei. (Wie bekannt, ist die bayrische Eisenbahnverwaltung inzwischen diesen Wünschen, soweit sie sich auf die Tarifirung beziehen, entgegengekommen.)

Bezüglich der Zollfrage, durch deren gegenwärtige Lage der deutsche Holzhandel, namentlich gegenüber Belgien, der Schweiz und Italien geschädigt erscheint, wurde beschlossen, die Reichsregierung zu bitten, dahin zu wirken: daß bei Erneuerung der Zollverträge das bisher in hohem Maße geschädigte Interesse der deutschen Holzindustrie dem Ausland gegenüber im Sinne gleicher Zollverhältnisse geregelt werde, daß also die fremden Staaten, ihre einseitigen Zollschranken gegen Deutschland fallen lassen.

Pforzheim, 31. Juli. (Eingel.) Wie wir aus bester Quelle erfahren, verhält es sich mit dem Auffinden des dem Herrn Pfr. M. F. in Pforzheim entwendeten Koffers und der Ermittlung des Diebes anders, als uns bisher berichtet wurde. Jakob Neuter übergab auf seiner Durchreise von Wildbad nach Stuttgart der Bahnexpedition einen kleinen schwarzen Koffer, gez. M. F., und eine Kiste ohne Marke zum Aufbewahren auf einige Tage und es wurde N. ein Empfangsschein über genannte Gegenstände verabfolgt, wonach er bei Ablieferung dieses Scheines dieselben jederzeit zurückfordern konnte. Am letzten Sonntag fiel zufällig die Marke M. F. dem Exped. K. in die Augen, und er glaubte die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dies sei der in Pforzheim gestohlene Koffer. Sofort sandte Hr. K. zur Polizei, die sich sogleich eingefunden hat, den Koffer erbrach und einen Theil des Gestohlenen entdeckte, ehe das Fahndungsausschreiben der Bahnverwaltung in die Hände gekommen war. Das Weitere ist bekannt. (Es kann der württembergischen Bahnverwaltung gegenüber also sicherlich nicht von Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit gesprochen werden.)

Württemberg.

Im Interesse der Besucher der vom 8.—11. Aug. stattfindenden vierten Säcularfeier der Gründung der Universität Tübingen ist die Einrichtung getroffen, daß die in der Zeit vom 7. bis einschließl. 10. Aug. d. J. auf einer württ. Station nach Tübingen zu lösende Retour-Billete, sowie die internen Rundreise-Billete Lit. c. (Stuttgart—Plochingen—Tübingen—Horb—Calw—Juffenhäuser—Stuttgart oder umgekehrt) zur Rück-, bezw. Weiterreise allgemein bis einschließl. Montag den 13. August in Geltung bleiben.

Für diejenigen Feuerwehrmänner, welche den vom 11. bis 13. August d. J. in Stuttgart abzuhaltenden X. deutschen Feuerwehrtag besuchen und auf der Rückreise als Teilnehmer dieser Versammlung durch Vorzeigung der auf Namen lautenden Festkarte bei dem Fahrpersonal sich ausweisen, ist im inneren württ. Verkehre sowohl als im direkten Verkehre mit benachbarten Bahnen eine entsprechende Verlängerung der ordentl. Gültigkeit der Retourbillete nach Stuttgart, sowie der Rundreisebillete eingeräumt, worüber das Nähere bei den Stationen der württ. Staats-, der Kirchheimer und Urachter Bahn zu erfahren ist.

Dehringen, 31. Juli. Nachdem die Erwerbung des für das neue Schu-



haus bestimmten Kollmar'schen Gartens höheren Orts genehmigt ist, werden jetzt Holz und Ueberschlag gefertigt und wohl mit dem nächsten Frühjahr die Bauarbeiten begonnen werden. — Letzten Samstag machte ein fremder, durch Forstberg reisender Handwerksburche mit einem zweiten Schnapssäuser ein Wette, daß er 1 Schoppen Schnaps auf einen Sitz trinken könne; sprach's und — soff zu den zuvor schon getrunkenen zwei Budelen noch 2/3 Liter Schnaps, die ihn natürlich bald bewußtlos niederwarfen und nach 22 Stunden seinem traurigen Leben ein Ende machten. Dem Wirth, welcher sein Gewerbe so schön mißbraucht, wünschen wir eine wohlverdiente Strafe. (Schw. M.)

Calw, 30. Juli. Bei der Versammlung der württ. Gemeindebeamten wurde über die Unterstützungswohnstiftungsvorlage berathen und beschlossen: an der Hand der Erfahrungen, welche die mit Ausführung des Gesetzes zunächst betrauten Ortsvorsteher in den Städten und auf dem Lande gemacht haben, die württ. St. St. Reg. zu bitten, einer Reform des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnstiftung, wozu ein Bedürfnis bei der kurzen Dauer seiner Wirksamkeit überhaupt nicht, am wenigsten aber in dem beabsichtigten Sinne, vorliege, ihre Zustimmung zu versagen.

Waldbad. Die Kurliste vom 27. Juli bezieht 4163 Kurgäste. Zuwachs seit 17. Juli 647, ohne die Durchreisenden. — Der Reinertrag des am letzten Samstag von Herrn Hospianist Professor W. Kräger zum Beinen wohlthätiger Zwecke veranstalteten Concerts hat betragen 400 M., welche nach der Bestimmung des Concertgebers folgendermaßen verwendet worden sind: dem Stadtschultheißen zur Vertheilung nach seinem Gutdünken 100 M., dem Geh. Hofrath Dr. von Renz zur Unterstützung von Armen, welche zur Aufnahme ins Katharinenstift die Mittel nicht vollständig besitzen 100 M., der Herrnhilfe hier 100 M., der Kurkapelle in ihre Kranken-Unterstützungskasse 100 M.

A u s l a n d.

Vom Krieg.

Bukarest, 1. Aug. Die russische Armee erhält fortwährend Verstärkungen. Die russischen Verluste auf dem europäischen Kriegsschauplatz bis zum 27. Juli betragen 8865 Mann, darunter 8 Proz. Offiziere.

Nach den neuesten Nachrichten steht das Korps des Generals Zimmermann noch in der Dobrudscha und wird daher bei den entscheidenden Kämpfen, welche dem Centrum der russischen Armee bevorstehen, völlig unbetheilt bleiben. Die Russen haben derart operirt, daß augenblicklich ihre Kräfte in vier Theile zerstückelt sind und daß dem durch einen Doppelangriff bedrohten Theile die andern keinen Beistand leisten können.

Wenn die türkischen Berichte nicht übertrieben, so verfügen die beiden Paschas, Deman und Mehmed Ali über ca. 100,000 Mann. Es ist fraglich, ob die Russen im Stande sind, ihnen gleiche Heerkräfte zu

rechtzeit entgegen zu werfen; sie sind aber außerdem in der ungünstigen Lage, nach zwei Seiten hin Front machen zu müssen.

Miszellen.

Johannisberger Kabinet.

Humoreske von W. Böhmer.

(Fortsetzung.)

Der Geheimrath setzte sich und schrieb einige Zeilen. „Friedrich!“ rief er; ein Diener trat ein. „Geschwinde!“ rebete er denselben an und siegelte dabei, diesen Brief und den angekommenen Korb Wein an den Herrn Minister.

Zu einer Minute war der Diener auf dem Wege zum Ministerhotel. Wehlau aber schritt in freudiger Bewegung auf und ab in seinem Zimmer. „Wie werden meine Frau und Ottilie sich freuen — und, gesteh' ich mir's nur, — Geheimrath von Wehlau klingt doch auch in der That gar nicht so übel!“

Seine Excellenz der Herr Minister, eine sehr hochgewachsene, spindeldünne Persönlichkeit mit einem Gänsehals, der weit aus der Kravatte hervorragte, eingefallenen Wangen und kleinen blau-grauen Augen, mit einem weit zurücktretenden Schädel, dessen thatsächliche Kahlheit durch eine dünne nach vorn herübergekämmte Haarsträhne nur sehr nothdürftig verdeckt wurde — Seine Excellenz befand sich eben unter den Händen des Barbiers, der daß, „Einschneiden“ bereits vollzogen hatte, nun das Messer auf dem Streichriemen wegte und so den zweiten Theil seiner wichtigen Operation vorbereitete.

Da öffnete sich die Thür und raschen Schrittes trat Jean, des Ministers vertrauter Kammerdiener, in's Zimmer.

„Das diplomatische Korps,“ hob dieser mit wichtigem Tone an, „wird heute durch Ew. Excellenz wahrhaft —“

„Barbirt!“ fiel unwillig ob der Störung die eingeseifte Excellenz ihm in die Rede und wandte sich dem Barbier zu. Dieser konnte ob der drolligen Vollendung des von Jean begonnenen Sazes ein halbblaues Lachen nicht unterdrücken.

„Nun, was gib's?“ fragte der Minister.

„Ew. Excellenz Behauptung —“ stotterte verwirrt der Kammerdiener. Neues lautes Lachen des Barbiers. Verwundert sah der Minister bald den einen, bald den andern an.

„Ew. Excellenz Behauptung,“ brachte endlich Jean zögernd hervor, „frappirt mich. Ich kam um zu melden, daß das diplomatische Korps heute von Ew. Excellenz wahrhaft überrascht werden wird.“

„Wie so? Wie so?“ fragte der Minister und drehte sich lebhaft auf seinem Stuhle um, dabei unglücklicherweise den eben herantretenden Barbier mit dem Ellbogen nicht sehr sanft vor den Bauch stoßend. Der Barbier taumelte gegen den Tisch, auf welchem die Büchse mit dem noch vorrätigen Seifenschäum stand und gerieth, in dem ertürklichen mechanischen Bestreben sich vor dem Fallen zu bewahren, mit der vorgestreckten Hand mitten in diese hinein. Eine Ladung des hochaußspritzenden Schaums

flog dem Kammerdiener, der eben in seinem Bericht fortfahren wollte, in den Mund, den er, wie die Augen, unwillkürlich schloß. Und so kam es, daß er, nicht lebend, in dem einzigen Trachten, sich des unangenehmen ätzenden Schaums zu entledigen, diesen gerade der vor ihm sitzenden Excellenz in's Antlitz sprudelte.

Der Minister schloß ebenfalls unwillkürlich die Augen, fuhr in die Höhe, vergaß, daß er die vorgestreckte Serviette zum Abwischen benutzen konnte, suchte hastig mit der Hand umher und erwischte den Teppich des Tisches, auf welchem das Frühstück servirt war. So heftig riß er das Tuch an sich, daß Alles, was auf dem Tisch stand, zu Boden fiel und in Scherben sprang; einer der letzteren flog in einen kostbaren venetianischen Spiegel, diesen mit lautem Krach zertrümmend.

Diese Katastrophe brachte sofort alle zur Besinnung; mit weit geöffneten Augen starrten sie sich gegenseitig an.

(Fortsetzung folgt.)

In der Verfälschung von Lebensmitteln spielen u. A. auch die sogenannten Gesundheitsweine, als Malaga, Madeira, Portwein, Ungarweine eine Rolle. Eine an die Behörde erstattete Anzeige enthüllt das Geheimniß der Fabrikation derselben in einer der Kunstweinfabriken Berlins. Von den großen Borräthen des Kunstweinlagers ist nach den Etiquettes je eine Flasche mit Beschlag belegt und chemisch untersucht worden, wobei sich ergab, daß sämtliche Weine aus Spiritus, einer Zuckerauflösung und aus verschiedenen Medicamenten je nach dem Geschmack, den der Wein nach dem Etiquett repräsentiren soll, bestehen. Namentlich ist viel Gewürz in der Flüssigkeit enthalten, dagegen auch nicht ein Tropfen natürlichen Weins. Um einen recht großen Absatz dieses der Gesundheit keineswegs zuträglichen Getränks zu erzielen, haben die Fabrikanten zu einem neuen Zugmittel ihre Zuflucht genommen; sie haben nämlich in verschiedenen kleinen Städten Auktionen veranstaltet.

(Der Fuchs als Heuschreckenvertilger.) Auf dem Rittergute Kleinig bei Golßen bemerkte der Gutsförster eines Morgens in aller Frühe im Walde einen Fuchs, welcher so seltsame Sprünge und Capriolen ausführte, daß der Förster, um den Grund dieses ihm neuen Benehmens Neinedes zu erforschen, sich möglichst nahe heranpirschte und zu der Ueberzeugung kam, daß der Fuchs irgend etwas dort einsing, um seinen ersten Frühstücksappetit zu stillen. Ein kurzer Entschluß, der Schuß tracht durch den Wald, und Neinede fällt als Opfer der Wissenschaft; denn bei der vom Förster vorgenommenen Section der Leiche findet sich der Magen des Fuchses vollgestopft mit Ueberresten vieler Hunderte von — Wanderheuschrecken.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung

vom 1. August 1877.

20-Frankenstücke . . . 16 M. 24 S

